# 10.000 Invalidenkinder nach Bayern eingeladen

Der Reichskriegsopferführer Oberlindober hat 10.000 Kriegsopferkinder und Kriegerwaisen Österreichs im Alter von 8 bis 14 Jahren zu einem 14tägigen Erholungsaufenthalt in Jugendheimen Bayerns eingeladen.

Die Durchführung dieser Aktion erfolgt durch das Reichsarbeitsministerium. Zur Einleitung der Aktion fand am Freitag unter dem Vorsitz des kommissarischen Leiters Dr. Buhl des Einheitsverbandes der Kriegsopfer Österreichs in Anwesenheit eines Vertreters des Reichsarbeitsministeriums die erste Konferenz statt. Bei dieser Konferenz waren vertreten der Einheitsverband der Kriegsopfer Österreichs, Verband für die Stadt Wien, Landesverband Niederösterreich, Landesverband Burgenland, der Ring Nationalsozialistischer Kriegsopfer, die Reichskameradschaft der Frontsoldaten, die Bundesvereinigung der Tapferkeitsmedaillen-Besitzer, die Bundesvereinigung der ehemaligen Kriegsgefangenen (Plenny).

Die ersten Kindertransporte von rund 1000 Wiener Kriegsopferkindern und -Waisen gehen bereits am 25. d. und 1. April nach Bayern ab. Die Kinder werden in den Jugendheimen der Stadt München: Hohenrain, Linden und Gerheim, welche alle an den bayrischen Seen gelegen sind, untergebracht. Die Durchführung erfolgt vollständig kostenlos. Begleit- und Fürsorgepersonal wird beigestellt. Bedürftige Kinder werden mit notwendiger Wäsche, Kleidung und Schuhen ausgestattet werden. Der Aufenthalt dauert 14 Tage. Der Stadtschulrat hat bereits die Befreiung vom Schulbesuch erteilt.

Wiener Kriegsopferkinder und -Waisen sind unverzüglich in den Sekretariaten der angeführten Verbände unter Vorweisung der Personaldokumente anzumelden. Die Kinder sind zwecks sofortiger ärztlicher Untersuchung bei der Anmeldung mitzubringen. Der Verband für die Stadt Wien im Einheitsverband der Kriegsopfer Österreichs nimmt die Anmeldungen am Samstag, Sonntag und Montag in der Zeit von 9 bis 13 Uhr im Sekretariate Wien IV., Gußhausstraße 30, entgegen.

---

Zur Begrüßung hatten sich österreichischerseits General Wahl, Gesandter v. Tauschitz, Staatssekretär Wimmer und der Landeshauptmann von Salzburg, Reitter, sowie andere hohe Beamte eingefunden. Ministerialrat Dotter Mayner vom Reichsinnenministerium begrüßte im Auftrage des Reichsinnenministers Dr. Frick den österreichischen Reichsstatthalter und seine Begleiter. Nach kurzen Begrüßungsworten begaben sich der Reichsstatthalter und die Mitglieder der österreichischen Staatsregierung in das Hotel Kaiserhof, wo sie für die Dauer ihres Berliner Aufenthaltes Wohnung nahmen.

Einige Zeit vor dem Eintreffen des Reichsstatthalters Dr. Seyß-Inquart waren, aus München kommend, Gauleiter Wagner, Ritter v. Epp und Bürgermeister Fiehler auf dem Tempelhofer Flughafen angekommen.

## Verordnung über die Volksabstimmung

Generalfeldmarschall Göring gab in der Reichstagssitzung folgende Verordnung des Führers und Reichskanzlers über eine Volksabstimmung sowie über die Auflösung und Neuwahl des Reichstages vom 18. März 1938 bekannt:

1. In der Absicht, dem deutschen Volk Gelegenheit zu geben, sich in seiner Gesamtheit zu dem durch die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich geschaffenen großdeutschen Volksreich zu bekennen, ordne ich an, daß neben der Volksabstimmung im Lande Österreich auch im übrigen Reichsgebiet eine Volksabstimmung über die am 13. März 1938 vollzogene Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich stattfindet. Gleichzeitig löse ich den Reichstag mit Ablauf des 9. April 1938 auf, um den deutschen Volksgenossen in Österreich eine Vertretung im großdeutschen Reichstag zu eröffnen.

2. Volksabstimmung und Reichstagswahl des großdeutschen Volksreiches finden am Sonntag, 10. April 1938, statt.

Der Führer und Reichskanzler:
Adolf Hitler.

## Das Wahlgesetz für den 10. April

Die Reichsregierung hat das nachfolgende Gesetz beschlossen, das hiemit verkündet wird:

§ 1. An die Stelle der Kreiswahlvorschläge tritt der Reichswahlvorschlag.

§ 2. Der Reichswahlvorschlag wird durch einen oder mehrere Bewerber bezeichnet.

§ 3. Für die Reichstagswahl im Land Österreich gelten die allgemeinen Bestimmungen über Reichstagswahlen, soweit diese Vorschriften für die Durchführung der Volksabstimmung in Österreich am 10. April 1938 nicht eine abweichende Regelung erhalten.

§ 4. Der Reichsminister des Innern ist ermächtigt, die Bestimmungen über das Wahlverfahren zu ändern, soweit es zur Vereinfachung des Wahlverfahrens erforderlich ist.

## Des Führers Triumphfahrt in die Kroll-Oper

Über Nacht war heute in Berlin ein Wald von Fahnen erwachsen. Ein derartiges Arbeitstempo war selbst für den sonst nicht so leicht zu verblüffenden Berliner etwas Neues. Im Handumdrehen hatte man unter fachkundiger Anleitung im „Freiwilligen Arbeitsdienst" an den verschiedensten Stellen Behelfstribünen erstehen lassen, die am Abend auch den in den hintersten Reihen stehenden Volksgenossen gute Sichtmöglichkeiten gaben.

Mit jeder Stunde wurde der Fußgängerverkehr auf den sonst ziemlich ruhigen Tiergartenwegen und Straßen lebhafter. Die ersten Reihen der späteren vielgliedrigen Menschenmauern bildeten sich. Gegen 18 Uhr setzte von allen Seiten ein Massenzustrom zu der verhältnismäßig kurzen, prachtvoll geschmückten Wegstrecke zwischen Reichskanzlei und Krollsper ein, an deren Straßen und Plätzen etwa 50 Blitzlautsprecher aufgestellt sind. Mit Gesang und Musik marschierten die Achtermannschaften der SA und SS. heran. Auch für sie hatte es diesmal bei ihrem Anmarsch eine besondere Überraschung gegeben. Die Berliner Bevölkerung bewies durch zahlreiche Liebesgaben von Zigaretten, Schokolade und belegten Broten, die oft wohlverpackt sogar aus lustiger Höhe den 4. Stockwerkes in die marschierenden Kolonnen niederregneten, ihre Dankbarkeit für die Männer, die in der Bewandung der zujubelnden Begeisterung ihren schweren Dienst tun müssen.

Überall herrscht freudige Feststimmung. Wer etwas von Österreich weiß, gilt als interessanter Mann und hat allgemein Ist man entschlossen, bei den ersten KdF.-Reisen nach Wien, Tirol und Steiermark dabei zu sein. Mit besonderer Freude sieht man dem Eintreffen der bereits gemeldeten ersten KdF.-Fahrer aus Österreich entgegen. Berlin ist entschlossen, seinen ins Reich heimgekehrten Volksgenossen einen Empfang zu bereiten, der aus ehrlichem und begeistertem Herzen kommen wird.

Inzwischen waren auch in den Theatern und Lichtspielhäusern, die den Beginn der Vorstellungen bis zum Schluß der Rede hinausgeschoben hatten, sowie in den Gaststätten die letzten Vorbereitungen für den Generalschlußempfang getroffen worden.

Ein Jubelschrei ohnegleichen bricht in der Wilhelmstraße aus, als etwa zehn Minuten vor Sitzungsbeginn der Führer die Fahrt zum Reichstag antritt. Wieder kommt in diesen sich lawinengleich fortpflanzenden unbeschreiblichen Begeisterungsstürmen und Huldigungen der heiße und innige Dank der Nation an den Schöpfer Großdeutschlands für seine geschichtliche Tat zum Ausdruck. Von solchem Jubel auf der ganzen Fahrt überschüttet, trifft der Führer Punkt 8 Uhr vor der Krollsper ein. Er schreitet unter den Klängen des Präsentiermarsches und des Deutschlandliedes die Front der Ehrenkompagnie ab. Im Eingang der Krollsper wird der Führer vom Präsidenten des Hauses Generalfeldmarschall Göring willkommen geheißen.

## Verlautbarungen des Gauleiters Bürckel

Der Beauftragte des Führers für die Volksabstimmung in Österreich, Gauleiter Bürckel, läßt bekanntgeben:

Es ist mir bekannt geworden, daß gewisse Leute unter dem Vorwand, sie gehörten einer Gliederung der Partei an, Hausfuchungen und Beschlagnahmungen vornehmen.

Es ist selbstverständlich, daß ein solches Vorgehen ungesetzlich und unzulässig ist. Zu Durchsuchungen und Beschlagnahmungen sind allein die gesetzlich zuständigen, öffentlichen Sicherheitsorgane befugt.

Möbelfabrik J. Haslinger, Linz, Südtirolerstraße 6
Größte Auswahl billiger Mittelstandsschlafzimmer
100 Zimmer lagernd!

Ich werde in allen Fällen gegen unbefugtes Handeln mit aller Schärfe einschreiten und dafür sorgen, daß strengste Bestrafung erfolgt.

Der Beauftragte des Führers für die Volksabstimmung in Österreich, Gauleiter Bürckel, gibt bekannt:

„Im Einvernehmen mit der österreichischen Landesregierung und mit mir hat der Staatssekretär im Reichsverkehrsministerium die notwendigen personellen Sicherungen bei der deutschen Reichsbahn in Österreich getroffen.

Ich weise in Ergänzung meiner Anordnung zur Personalpolitik nochmals ausdrücklich darauf hin, daß jeder Eingriff von dritter Seite in die personellen Angelegenheiten der Reichsbahn strengstens untersagt ist. Gegen jedes unbefugte Eingreifen werde ich mit aller Strenge vorgehen."

## Deutschösterreichische Truppen im Reich

In der Zeit vom 18. März bis 23. März werden nachfolgende Truppenteile nach Süddeutschland verlegt:

a) Im Eisenbahntransport, so daß sie in den Standorten in Süddeutschland am 18. März in den frühen Nachmittagsstunden eintreffen.

In den Standort Nürnberg: Rgt.-Stab mit Tel. Zug 1. Art.-Rgt. 9; Stab I./1. Art.-Reg. 3 mit Tel.-Zug; 1 Battr. zu Fuß selbst. Art.-Rgt.; 1 Battr. zu Fuß selbst. 1. Art.-Rgt. 7; 1 Battr. zu Fuß selbst. 1. Art.-Rgt. 2.

In den Standort Bamberg: Rgt.-Stab Drag.-Rgt. 2; 2 Schwd. zu Fuß Drag.-Rgt. 1; 2 Schwd. zu Fuß Drag.-Rgt 2.

In den Standort München: Rgt.-Stab Tiroler Jäger-Rgt.; 1. Btl. Tiroler Jäger-Rgt.; 1. Btl. Inf.-Rgt. 4; Rgt.-Musik Inf.-Rgt. 4; Bil.-Stab Kraftf.-Tel.-Bil.; 1 Kp. Heeres-Tel.-Abtlg.; 1 Kp. Tel.-Bil. 2; 1 Kp. Kraftf.-Tel-Bataillon.

In den Standort Würzburg: Bil.-Stab Pi.-Bil. 5; 1 Kp. Pi.-Bil. 5; 1 Kp. Pi.-Bil. 7.

b) Im Kraftwagenmarsch:

In den Standort Augsburg: Stab Kraftf. Jäg.-Bil. 2; 1 Kp. Kraftf. Jäg.-Bil. 2; 1 Kp. Kraftf. Jäg.-Bil. 1; 1 Kp. Kraftf. Jäg.-Bil. 4.

Der Kraftwagenmarsch wird derart durchgeführt, daß am 18. März Linz, am 19. März Rosenheim und am 20. März Augsburg erreicht wird.

Zweck der Verlegung ist die Pflege der kameradschaftlichen Verbundenheit aller Teile des deutschen Heeres, Kennenlernen der militärischen Einrichtungen und der Lebensmöglichkeiten deutscher Städte.

Die Unterkunft in den Standorten erfolgt in Kasernen.

Die Transportbefehle werden den Truppenteilen unmittelbar vom Transportkommando Wien zugestellt.

Der Rücktransport erfolgt für alle mit Bahntransport herangeführten Einheiten am 22. März mit Bahntransport.

Zusammengestelltes Kraftfahrjäger-Bataillon erreicht am 23. März in Augsburg abmarschierend in Jägigem Marsch seine Standorte. Unterbringung am 23. bis 24. März wie bei Hinmarsch in Rosenheim, vom 24. bis 25. März wie bei Hinmarsch in und um Linz.

## Einzug der Kaiserjäger in München

Wer den Jubel miterlebt hat, mit dem das österreichische Volk die deutschen Soldaten in den historischen Stunden empfangen hat, wird um so tiefere Freude empfunden, deutschösterreichische Truppen auf deutschem Boden zu sehen. Die erste größere Einheit traf mit dem 1. Bataillon des Tiroler Jägerregimentes 4, des ehemaligen Kaiserjägerregimentes aus Innsbruck, am Freitag mittags in München ein. Um 14 Uhr folgte das 1. Bataillon I. R. 4 (Wien), des ehemaligen Hoch- und Deutschmeisterregimentes, mit der Deutschmeisterkapelle. Die Bahnhofshalle mußte gesperrt werden, so groß war trotz der nur kurzfristigen Ankündigung die Zahl der Münchner, die ihren Tiroler Waffenbrüdern den begeistertsten Willkommengruß bereiten wollten. Als der Zug in die Halle einfuhr, begrüßte [illegible] des Radetzkymarsches und brausende Hochrufe [illegible] aus Tirol. Am Bahnhof selbst begrüßte [illegible] des Generalstabes im Generalstab Hitler, [illegible] Kommandant von München, Oberstleutnant von [illegible], zusammen mit anderen hohen Offizieren [illegible] Oberbürgermeister Fiehler die „Kaiserjäger". Unter [illegible] dringendem Spiel und von den begeisterten Zurufen der Münchner Bevölkerung umbraust, die [illegible] bildete und den Tirolern Blumen und Zigaretten [illegible] ansteckte, marschierte das Bataillon zur Kaserne. Hier richtete General Ritter von Prager eine kernige Begrüßungsansprache an die deutschen Soldaten aus Tirol.

## Feldpostämter für die deutschen Truppen

Das Armeeoberkommando 8 teilt mit: Sämtliche zugelassene Postsendungen aus dem Reich für reichsdeutsche Angehörige der 8. Armee werden durch besondere Feldpostämter den Empfängern zugestellt. Um eine reibungslose und beschleunigte Zustellung zu gewährleisten, ist es notwendig, daß neben vollständiger Angabe des Dienstgrades und Namens die Feldpostämter des Empfängers genau vermerkt wird. Die Postanstalten erteilen Auskunft darüber, welche Sendungen zugelassen sind.

## Neuordnung im Reichskriegerbund

Das Oberkommando der Wehrmacht teilt mit: „Der Führer und oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat eine Umgliederung des Reichskriegerbundes (Kyffhäuser) angeordnet mit der Maßgabe, daß die jetzt bestehenden Bünde der Wehrmacht in den neuen Reichskriegerbund (Kyffhäuser) aufgehen und von allen sonstigen Bindungen gelöst. Die Umgliederung wird bis zum 30. September 1938 durchgeführt. Ausführungsbestimmungen folgen."

Es soll für die Zukunft durch diese Maßnahmen sichergestellt werden, daß sich alle ehemaligen Soldaten zusammenschließen und kameradschaftlich zusammenhalten. Vater und Sohn gehören dabei künftig dem gleichen Bunde an. Alle, die im Krieg oder Frieden den grauen Rock trugen, werden gemeinsam in Erinnerung an ihre Dienstzeit soldatische Kameradschaft pflegen. Zwischen den ausgeschiedenen Angehörigen der alten Armee und Marine, der Reichswehr und der neuen Wehrmacht wird auf diese Weise ein enger Zusammenhang hergestellt, der auch die Pflege der Kameradschaft zwischen dem Stammtruppenteil und seinen ehemaligen Angehörigen ermöglicht. Zum Reichsführer des NS.-Deutschen Reichskriegerbundes (Kyffhäuser) hat der Führer den Oberst a. D. Reinhard ernannt. Der Bund erhält vom Führer und Reichskanzler seine Richtlinien.

## Vergütungen für Militärquartiere

Nach dem Gesetz über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht im Frieden ist für ein in Anspruch genommenes Quartier eine Vergütung nicht zu zahlen, wenn Ankunft und Abzug der Truppe auf einen Tag fallen. Nach den Ausführungsbestimmungen gilt als Tag die Zeit von Mitternacht zu Mitternacht. Es kommt jetzt häufiger vor, daß Truppen nach einem Nachtmarsch oder einer Nachtübung erst nach Mitternacht Quartier beziehen, sie soll in Anspruch nehmen und am gleichen Kalendertag wieder verlassen. Für Quartiergeber, die bei einer derartigen Inanspruchnahme der Quartiere dasselbe leisten müssen wie die Quartiergeber, deren Einquartierung am Abend des einen Tages ankommt und am Morgen des nächsten Tages wieder abrückt und die für ihre Leistungen entschädigt werden, bedeutet die jetzige Regelung oft eine Härte. Auf Anregung des Oberkommandos des Heeres hat der Reichsminister bei der Neufassung des Quartierleistungsgesetzes durch das Wehrleistungsgesetz die Beseitigung dieser Härte vorgesehen. Bis zu dieser gesetzlichen Neuregelung können nach einem für die Wehrmacht ergangenen Erlaß, soweit tatsächliche Härten für die Quartiergeber entstehen, als Entschädigung freiwillige Zuwendungen bis zur Höhe der gültigen Sätze gewährt werden. Diese Maßnahme ist jedoch auf Fälle besonderer Härte beschränkt, insbesondere wird die Entschädigung nur gewährt, wenn die Quartiergeber sie ausdrücklich fordern. Wenn Lagerstellen nicht in Anspruch genommen werden, wird eine Vergütung nicht gewährt.

## Der oberste Rechnungshof

Am 17. d. hat im festlich geschmückten Sitzungssaal des Rechnungshofes die Vereidigung der Bediensteten dieses Amtes in feierlicher Form stattgefunden. Der Präsident des Rechnungshofes wies in einer einleitenden Ansprache auf die große geschichtliche Bedeutung des Ereignisses hin, welches durch die überragende Tat des Führers und Reichskanzlers Wirklichkeit geworden ist.

Der Österreichische Rechnungshof hat folgendes Telegramm dem Deutschen Rechnungshof in Potsdam übermittelt:

Eine sichere Kapitalsanlage und gute Verzinsung bieten die
5% PFANDBRIEFE
der Ober-Oesterr. Landes-Hypothekenanstalt

Verlautbarungen des Gauleiters Bürckel

Der Beauftragte des Führers für die Volksabstimmung in Österreich, Gauleiter Bürckel, läßt bekanntgeben:

Es ist mir bekannt geworden, daß gewisse Leute unter dem Vorwand, sie gehörten einer Gliederung der Partei an, Hausfuchungen und Beschlagnahmungen vornehmen.

Es ist selbstverständlich, daß ein solches Vorgehen ungesetzlich und unzulässig ist. Zu Durchsuchungen und Beschlagnahmungen sind allein die gesetzlich zuständigen, öffentlichen Sicherheitsorgane befugt.

Möbelfabrik J. Haslinger, Linz, Südtirolerstraße 6
Größte Auswahl billiger Mittelstandsschlafzimmer
100 Zimmer lagernd!

Ich werde in allen Fällen gegen unbefugtes Handeln mit aller Schärfe einschreiten und dafür sorgen, daß strengste Bestrafung erfolgt.

Der Beauftragte des Führers für die Volksabstimmung in Österreich, Gauleiter Bürckel, gibt bekannt:

„Im Einvernehmen mit der österreichischen Landesregierung und mit mir hat der Staatssekretär im Reichsverkehrsministerium die notwendigen personellen Sicherungen bei der deutschen Reichsbahn in Österreich getroffen.

Ich weise in Ergänzung meiner Anordnung zur Personalpolitik nochmals ausdrücklich darauf hin, daß jeder Eingriff von dritter Seite in die personellen Angelegenheiten der Reichsbahn strengstens untersagt ist. Gegen jedes unbefugte Eingreifen werde ich mit aller Strenge vorgehen."